Stadt Troisdorf Datum: 121.11.2019
Der Bürgermeister
Az: II/61.1 - SchA

Vorlage, DS-Nr. 2019/849-1

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung am:	TOP	Ja	Nein	Enth.
Stadtentwicklungsausschuss	12.11.2019	6	0	0	0

Betreff: Bebauungsplan T 60, Blatt 2, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich zwischen Am Burghof, Lohmarer Straße und Taubengasse (im vereinfachten Verfahren – Denkmal**bereichssatzung** „Fachwerkhäuser Taubengasse“)
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs.2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § **5 u**. 6 DSchG NW

Beschlussentwurf:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den vorgestellten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes T 60 Blatt 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich zwischen Am Burghof, Lohmarer Straße und Taubengasse einschließlich der beigefügten Begründung. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im Bebauungsplanentwurf festgesetzt.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zugleich den Entwurf der in den Bebauungsplanentwurf integrierten Denkmalbereichsatzung „Fachwerkhäuser Taubengasse“, deren Geltungsbereich im Planentwurf zeichnerisch festgesetzt ist.

Der **Bebauungsplan**entwurf ist mit der Begründung und dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird, für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB).

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes T 60, Blatt 2 soll das historische Fachwerkhausensemble Taubengasse 26-32 im Bestand gesichert werden.
Der Bebauungsplan T 60, Blatt 2 ist seit dem 20.02.2016 rechtskräftig.
Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 2,5 ha große Fläche zwischen der Lohmarer Straße und der Taubengasse. Südlich am Blockrand befindet sich das historische Fachwerkhausensemble Taubengasse 26 bis 32. Aufgrund der Empfehlungen aus dem Denkmalpflegeplan von 2010 und der Gesamtaufnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege aus dem Jahre 1987 wurde durch Festsetzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 4 DSchG im Bebauungsplan der Denkmalbereich „Fachwerkhäuer Taubengasse“ festgelegt. Gegen diese, in den Bebauungsplan integrierte Festlegung, hat das LVR-Amt rechtliche Bedenken geäußert und empfiehlt eine Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanverfahrens zur Rechtssicherheit der Denkmalfestlegung.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt zusätzlich unter der Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Verfahrensvorschriften für Denkmalbereiche.

Die Planänderung hat nur die Erfüllung verfahrensrechtlicher Formvorschriften zum Inhalt, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, sodass das vereinfachte, einstufige Änderungsverfahren nach § 13 BauGB mit einer einmaligen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden kann.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter